

Gerresheimer Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management

Dieses Dokument beschreibt die Prinzipien von Gerresheimer für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management hinsichtlich Ethik, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit im Zusammenhang stehende Managementsysteme.

Gerresheimer ist als verantwortungsbewusstes Unternehmen fest davon überzeugt, dass es der Gesellschaft und den Unternehmenszielen am besten durch verantwortungsbewusste Verhaltensweisen und Praktiken dienen kann. Wir sind überzeugt, dass ein Unternehmen als Mindestanforderung unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften geführt werden muss.

Gerresheimer ist sich der unterschiedlichen Kulturen und Herausforderungen bewusst, die im Zusammenhang mit der globalen Auslegung und Anwendung dieser Prinzipien bestehen. Obwohl Gerresheimer davon überzeugt ist, dass diese Prinzipien überall gelten sollten, wird davon ausgegangen, dass die Methoden für die Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der unterschiedlichen Gesellschaften der Welt im Einklang stehen müssen.

Gerresheimer ist davon überzeugt, dass diese Prinzipien am besten durch einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung implementiert werden können, der die Lieferantenleistung im Laufe der Zeit voranbringt.

Ethik

Lieferanten müssen im Geschäftsverkehr nach ethischen Grundsätzen handeln und sich integer verhalten. Dazu zählt:

1. Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten nehmen keine Bestechungsgelder an und beteiligen sich nicht an anderen illegalen Anreizen für geschäftliche Beziehungen oder Beziehungen mit der öffentlichen Hand. Die Lieferanten führen ihr Geschäft im Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb und unter Einhaltung aller gültigen Kartellgesetze aus. Die Lieferanten sind gehalten, faire Geschäftspraktiken sowie eine genaue und wahrheitsgetreue Werbung zu nutzen.

2. Identifizierung von Problemen

Alle Arbeitnehmer sollten ermutigt werden, über Probleme oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu berichten, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie angedroht werden. Die Lieferanten führen gegebenenfalls entsprechende Untersuchungen durch und ergreifen Korrekturmaßnahmen.

3. Geheimhaltung

Die Lieferanten halten vertrauliche Informationen geheim und stellen sicher, dass das Recht auf den Schutz der Privatsphäre von Unternehmen, Arbeitnehmer und Kunden gewährleistet ist.

Mitarbeiter

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer einzuhalten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dazu zählt:

1. Auf freiwilliger Basis gewählte Arbeit

Die Lieferanten dürfen keine Zwangs- oder Sklavenarbeiter oder unfreiwillige Strafgefangenen beschäftigen.

2. Kinder- und Jugendarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur für nicht gefährliche Arbeiten beschäftigt werden und wenn sie das in dem jeweiligen Land gültige legale Mindestarbeitsalter überschritten haben.

3. Keine Diskriminierung

Die Lieferanten erlauben keinerlei Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.

4. Faire Behandlung

Die Lieferanten müssen für einen Arbeitsplatz frei von ungerechter und unmenschlicher Behandlung sorgen.

5. Löhne, Zuwendungen und Arbeitsstunden

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer entsprechend den jeweiligen Entgelt-Gesetzen bezahlen.

6. Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direkte Abmachungen mit Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohn-/Gehaltsproblemen werden gefördert. Die Lieferanten müssen die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer respektieren. Die Arbeitnehmer müssen offen mit dem Management hinsichtlich Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen ihren Angestellten sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Gleiches gilt auch für die vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartiere. Dazu zählt:

1. Schutz der Arbeitnehmer

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer vor einer Überexposition chemischer, biologischer oder körperlicher Gefahren, sowie körperlich exzessiven Aufgaben am Arbeitsplatz und in vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartieren schützen.

2. Verfahrenssicherheit

Lieferanten müssen Programme implementiert haben, um katastrophale Freisetzen von Chemikalien zu vermeiden oder abzuschwächen.

3. Notfallvorsorge und Notfallreaktion

Die Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in allen vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartieren identifizieren und bewerten und ihre Folgen durch Implementierung von Notfallplänen und zu ergreifenden entsprechenden Maßnahmen minimieren.

4. Informationen zum Gefährdungspotential

Sicherheitsinformationen in Bezug auf gefährliche Stoffe müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer hinsichtlich der Gefahren zu schulen, auszubilden und sie vor Gefahren zu schützen.

Umweltschutz

Die Lieferanten müssen ihr Unternehmen umweltfreundlich und -effizient betreiben, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu erhalten, die Nutzung von gefährlichen Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten zu nutzen. Dazu zählt:

1. Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Umweltvorschriften einhalten. Alle notwendigen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationen, Registrierungen und Einschränkungen müssen beigebracht und ihre betrieblichen Anforderungen und Berichts- und Meldepflichten eingehalten werden.

2. Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen Systeme implementiert haben, um den sicheren Umgang, Versand, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung oder Beseitigung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu gewährleisten.

3. Verseuchungen und Freisetzung

Die Lieferanten müssen Systeme implementiert haben, um zufällige oder unfallbedingte Verseuchungen und Freisetzungen in die Umwelt zu vermeiden und zu mindern. Lieferanten müssen ebenfalls vorbeugend Verfahren implementiert haben, um auf unbeabsichtigte Folgen von Systemausfällen reagieren zu können.

Managementsysteme

Die Lieferanten müssen Managementsysteme nutzen, um eine kontinuierliche Verbesserung und Einhaltung dieser Prinzipien zu erleichtern. Dazu zählt:

1. Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten müssen ihre Verpflichtung zu diesen Prinzipien darlegen.

2. Gesetzliche Anforderungen und Kundenanforderungen

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und die relevanten Kundenanforderungen identifizieren und erfüllen.

3. Risikomanagement

Die Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, um die in allen Bereichen dieses Dokumentes angesprochenen Risiken zu ermitteln und zu steuern.

4. Dokumentation

Die Lieferanten müssen eine Dokumentation führen, um die Übereinstimmung mit diesen Prinzipien und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

5. Ausbildung und Kompetenz

Die Lieferanten müssen ein Trainingsprogramm implementiert haben, damit das Management und die Arbeitnehmer ein angemessenes Niveau an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten, um diese Erwartungen zu erfüllen.

6. Verbesserung

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie die notwendigen Korrekturmaßnahmen für Mängel implementieren, die durch interne oder externe Bewertungen, Prüfungen und Managementüberprüfungen identifiziert wurden.

Anmerkung: Die Prinzipien von Gerresheimer basieren auf ähnlichen Prinzipien, Vorschriften und Regeln für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management, insbesondere auf:

- dem UN Global Impact <http://www.unglobalcompact.org>
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Grundlegenden Prinzipien und Rechte der Arbeit <http://www.ilo.org>
- den Prinzipien der Pharmaindustrie für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management <http://pharmaceuticalsupplychain.org>

Gerresheimer AG, Dezember 2009